

**Tätigkeitsbericht der Beauftragten
für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Cottbus
April 2012 - April 2013**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Gäste,

Meinen heutigen Bericht gliedere ich in folgende Schwerpunkte:

- 1. Statistische Angaben**
- 2. Ein kommunaler Teilhabeplan**
- 3. Inklusion-Barrierefreiheit**
- 4. Meine Beratungstätigkeit**
- 5. Partnerschaftliche Zusammenarbeit**

1. Statistik

In den nächsten Jahren wird sich die Bevölkerungsstruktur in unserer Stadt stark verändern. Die Menschen werden älter und die geborenen Kinder werden mit jeder Generation weniger. Der demografische Wandel stellt eine große Herausforderung für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und jeden Einzelnen dar.

Aus der Übersicht der statistischen Angaben des Landesamtes für Soziales und Versorgung geht hervor, dass vor allem die Behinderungen bei älteren Menschen proportional zunehmen. Dies sind im Besonderen erhebliche Beeinträchtigungen in der Mobilität und bei den Sinnesbehinderungen.

Mit Stand 31.12.2012 leben derzeit **16346** behinderte und schwerbehinderte Menschen in der Stadt Cottbus.

Davon haben **11783** Menschen einen Grad der Behinderung von 50, sie zählen somit zu den schwerbehinderten Personen.

Im Jahr 2012 wurden zusätzlich **376** Personen neu angemeldet.

Die Zahlen zeigen deutlich, dass der Anteil von Menschen mit Behinderung stetig steigt.

2. Brauchen wir einen kommunalen Teilhabeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention?

Die Kommunen werden durch die Behindertenrechtskonvention verpflichtet, die Ziele und Grundsätze der Konvention zu berücksichtigen und ihr Handeln danach auszurichten.

In den Städten und Gemeinden bestreiten die Menschen ihren Alltag. Hier ist der Ort, wo es gilt, für und mit Menschen mit Behinderung ein Höchstmaß an Teilhabe und Selbstbestimmung sicher zu stellen.

Um dies zu ermöglichen und zu fördern, werden Arbeitsinstrumente wie Teilhabepläne, Maßnahmepläne oder auch Aktionspläne erarbeitet.

Das Wort Teilhabeplan oder auch Aktionsplan ist derzeit auch in Cottbus in aller Munde.

Zur Entwicklung kommunaler behindertenpolitischer Teilhabepläne wirbt und motiviert auch der Landesbehindertenbeauftragte.

Bedingt durch die kommunale Selbstverwaltung liegt die Zuständigkeit für die Erarbeitung eines solchen Planes ausschließlich bei den einzelnen Kommunen.

Bereits im Jahr 2004 und mit der Fortschreibung des Beschlusses

„Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen - Entwicklung einer zunehmend barrierefreien Stadt Cottbus“ kurz „Chancengleichheit – Barrierefreie Stadt“ im Jahr 2009 hat die Stadt Cottbus gemeinsam mit dem Behindertenbeirat den Grundstein gelegt und einen Teilhabeplan entwickelt, der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.

Diesen gilt es nun weiter zu qualifizieren und die neuen Themen der am ... ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention mit aufzunehmen.

Dies hat sich die Verwaltung dieses Jahr zur Aufgabe gemacht und wird gemeinsam mit den Interessenvertretungen der Cottbuser Behindertenhilfe, mit Betroffenen, mit Angehörigen sowie mit Entscheidungsträgern aus Politik und Wirtschaft den Umsetzungsprozess weiter fördern und durch konkrete Maßnahmen beschleunigen. Einige dieser Maßnahmen konnten Sie bereits dem Maßnahmenkatalog entnehmen, den ich im Dezember 2012 und im Januar 2013 in den einzelnen Ausschüssen vorgestellt habe.

Zu diesem Katalog äußerte sich auch der Behindertenbeirat der Stadt Cottbus. Seine konstruktiven und kritischen Hinweise aus der Stellungnahme zum

Maßnahmekatalog und zu der Erarbeitung eines neuen Teilhabe- oder Aktionsplanes haben den Gesprächs- und Abstimmungsbedarf zwischen Beirat, Betroffenen und Verwaltung erhöht.

Einen großen Anteil meiner täglichen Arbeit nahmen somit die Gespräche und die Einleitung von konkreten Maßnahmen mit den einzelnen Fachbereichen der Verwaltung ein.

Es zeigt sich deutlich, dass Konzept und Maßnahmen nicht von einander losgelöst betrachtet werden dürfen.

Das bedeutet, dass bei der Erarbeitung eines neuen Teilhabeplanes, aber genauso auch bei einer in Frage kommenden Fortschreibung des Beschlusses „Chancengleichheit – Barrierefreie Stadt“, wichtige Handlungsfelder mit zukunftsorientierten Maßnahmen und Vorhaben aufzunehmen sind und daraus eindeutige Prioritäten abgeleitet werden müssen.

Wichtig ist hierbei, dass sich der Inhalt eines solchen Dokuments, so wie der bestehende Beschluss, stark an den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention orientiert.

Nicht alles kann auf einmal verändert werden. Aus diesem Grund möchte ich Sie schon heute bitten, diesen Prozess aktiv zu begleiten und zu unterstützen.

Zu diesem Zweck werde ich in der zweiten Jahreshälfte verstärkt auf Sie, sehr geehrte Stadtverordnete, zukommen, um Sie in die Diskussion und den Erarbeitungsprozess einbinden zu können. Denn hierin liegt der Schlüssel für eine erfolgsorientierte Umsetzung eines neuen Beschlusses zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in unserer Stadt.

3. Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Blickpunkt rücken und warum ist die Barrierefreiheit im alltäglichem Leben so wichtig?

Barrierefreiheit bedeutet, dass Gegenstände, Medien sowie Einrichtungen so gestaltet werden, dass sie von jedem Menschen, unabhängig von seiner vorhandenen Behinderung, uneingeschränkt genutzt werden können!

Betrachtet man den Lebensalltag von Menschen mit Behinderung unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit so wird die Komplexität der möglichen

Handlungsfelder deutlich. Nicht nur Mobilität, Bauen und Kommunikation bieten Umsetzungschancen, sondern versprechen auch allen anderen Gesellschaftsgruppen Vorteile.

Personenaufzüge, Rampen, ebenerdige Zugangsbereiche, kontrastreiche Leitsysteme, Medien wie Internet und TV, die Verwendung von einfacher Sprache, der Verzicht auf Anglizismen - das sind nur einige Punkte, wenn es um die Barrierefreiheit geht. Sie erleichtern im Besonderen Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Leben in und vor allem **MIT** der Gesellschaft.

Die Barrierefreiheit ist somit der Grundpfeiler, um Ausgrenzungen und Benachteiligungen jeglicher Art abzustellen und letztlich zu verhindern.

Als Verwaltung sind wir auf einem guten Weg, denn seit Jahren findet ein Umdenken statt und das Bewusstsein zur Schaffung von Barrierefreiheit in den verschiedensten Bereichen ist zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Jedoch ist sich das darüber Bewusstsein nur der erste Schritt.

Der zweite Schritt ist die konsequente Umsetzung von Barrierefreiheit. Hierzu möchte ich Ihnen zwei konkrete Beispiele geben:

Im März wurde in den Medien das Inklusive Filmfestival „überall dabei“ im Cottbuser Oben kino als -garantiert barrierefrei- angekündigt. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen jedoch, „wo barrierefrei draufsteht, muss nicht barrierefrei drin sein“.

Für das Glad House in Cottbus trifft letzteres nicht zu. Hier konnten sich Behindertenbeauftragte und Behindertenbeirat bereits in der Planungsphase des Umbaus einbringen. Auch die Verantwortlichen des Glad-Houses wollen bei ihren Veranstaltungen **niemanden** aktiv ausschließen und waren selbst sehr engagiert bei der Umsetzung von Barrierefreiheit.

Barrierefreies Bauen

Meine Einflussnahme auf eine barrierefreie Bauweise in der Stadt bezieht sich zu großen Teilen auf die Erarbeitung von Stellungnahmen. Aber auch Vor-Ort-Begehungen, Gespräche mit Planern, Architekten, Fachämtern und dem Behindertenbeirat zählen hierzu.

Laut Bauordnungsrecht ist im Baugenehmigungsverfahren die Anforderung der Barrierefreiheit ausführlich zu prüfen. Die Einholung der Stellungnahmen der Behindertenbeauftragten ist im § 63 Abs.1 Satz 1 der BbgBO gesetzlich geregelt. Stellungnahmen wie z.B. für Vorhaben des Wohnungsbaus –z.B. barrefreie WE in der Franz-Mehring- Straße, zum Umbau des Stadthauses, zur Bahnhofstraße, zum Glad-House oder auch zum Kundenzentrum Cottbusverkehr wurden 2012 erarbeitet.

Brandaktuell: Vor wenigen Tagen öffnete das neue Kundenzentrum von Cottbusverkehr in der Stadtpromenade. Das Unternehmen hat Barrieren abgebaut und bietet mit diesem umgebauten Kundenzentrum mehr Offenheit, Transparenz und eine besondere Aufenthaltsatmosphäre. So wirbt Cottbusverkehr in ihrem eigenen Journal, dem „Einsteiger“. Automatiktür, abgesenkter Bedientresen, eine Höranlage sind Forderungen aus der Stellungnahme zum Bauvorhaben „Kundenzentrum“, die in vollem Umfang berücksichtigt wurden. Das Kundenzentrum zeigt, Cottbusverkehr ist sich der Bedürfnisse seiner Fahrgäste bewusst und hat verstanden, dass Barrierefreiheit ALLEN Fahrgastgruppen, im Besonderen älteren und Menschen mit Behinderung, zu Gute kommt.

4. Meine Beratungstätigkeit an ausgewählten Beispielen

Bestandteile der Bürgerberatungen sind die Wohnraumberatung und die Beratung zur Wohnraumanpassung. Verbunden damit ist das Aufzeigen von Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten durch verschiedene Leistungsträger wie die Investitionsbank des Landes Brandenburg, die Pflegekassen aber auch die Krankenkassen. Für eine Bewilligung der Förderung ist die Stellungnahme der Behindertenbeauftragten von zwingender Notwendigkeit. Eingeschätzt wird dabei die Angemessenheit und Dringlichkeit des Bedarfes.

Beratung zum neuen Schwerbehindertenausweis:

Der Papiaerausweis für Menschen mit Behinderung kann umgetauscht werden. Der neue Ausweis ist im praktischen Scheckkartenformat erhältlich und kann, seit Januar 2013, kostenlos beim LASV beantragt werden.

Wie Sie auf der Folie erkennen können, sind z.B. den Interessen sehbehinderter Menschen Rechnung getragen worden, indem die Schriftgröße verändert wurde und

die taktile Erkennbarkeit (3 Braille-Schriftzeichen am unteren Rand) Beachtung findet. Zusätzlich aufgenommen wurde ein Hinweis auf die Eigenschaften der Schwerbehinderung in englischer Sprache. Dies hilft schwerbehinderten Menschen, im nichtdeutschsprachigen Ausland ihre Schwerbehinderung amtlich nachzuweisen. Dies gilt im Besonderen bei angebotenen Vergünstigungen jeglicher Art. Die Umstellung erfolgte ab 1. Januar 2013 und soll spätestens am 1. Januar 2015 abgeschlossen sein. Unbefristet ausgestellte Ausweise in Papierform (alte Ausweise) behalten ihre Gültigkeit.

Weiterhin informiere ich in den Bürgerberatungen zur Frage der neuen Euroscheine. Ab Mai 2013 werden die neuen, motivisch unveränderten Euroscheine eingeführt. Die einzelnen Wertgrößen werden gestaffelt und in aufsteigender Abfolge über einen Zeitraum von mehreren Jahren ausgegeben. Den Anfang macht die 5-Euro-Note. An der Gestaltung der neuen Euroscheine hat die Europäische Blindenunion (EBU) erneut mitgewirkt, um zu gewährleisten, dass die Banknoten für blinde und sehbehinderte Verbraucher möglichst einfach zu erkennen und zu unterscheiden sind. Neu ist, dass die Wertzahl in erhabener, leicht zu ertastender Reliefschrift aufgebracht ist. Zusätzlich haben alle Banknoten der neuen Serie am Rand tastbare Markierungen, um möglichen Verwechslungen vorzubeugen.

Viele Fragen traten auch zu den Vergünstigungen im Bereich Rundfunkgebühren auf.

Menschen mit Behinderung, Pflegebedürftige und bisher von den Rundfunkgebühren befreite Menschen sind verunsichert.

Die Verunsicherung ist nicht unberechtigt, ergibt sich doch für manche **erstmal**s eine Rundfunkgebührenpflicht, bedingt durch die Entrichtung der Grundpauschale für alle Haushalte. Wer bisher aufgrund des Merkmals RF im Schwerbehindertenausweis ganz von der Rundfunkgebühr befreit war, muss ab 2013 die verminderte Gebühr von monatlich 5,99 € zahlen. Hierbei kommt es oft zu Unverständnis, besonders bei den betroffenen Menschen, die über keinen TV verfügen.

5. Zusammenarbeit mit dem BHBR und anderen Partnern

Abschließend möchte ich noch auf die Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat eingehen. In meiner Funktion als Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung arbeite ich zusätzlich als aktives beratendes Mitglied in den einzelnen Fachgruppen des Beirates und nehme darüber hinaus mit einem ständigen Tagesordnungspunkt an allen planmäßigen Beiratssitzungen teil.

Bei Projektberatungen zur Zusammenarbeit und Teilnahme Cottbuser Behindertenvereine an Aktions- oder Jahrestagen, so z.B. Frauen nach Krebs, den Selbsthilfegruppen Multiple Sklerose, dem Machtlos e.V., der Bauhausschule, der Spreeschule, dem Ausbau und der Pflege der Städtepartnerschaft mit Zielona-Gora, im speziellen mit dessen Beirat und dem polnischen Hippotherapiezentrum in Przylep stehe ich mit dem Know-how (no hau –ausgesprochen), den Möglichkeiten der Stadtverwaltung aktiv zur Seite.

Von großer Bedeutung in der Zusammenarbeit mit der Behindertenvertretung aus der Partnerstadt Zielona-Gora ist die Thematik zur Gestaltung von zunehmend barrierefreien Städten. Anlässlich des 3. Dezembers, dem jährlichen „Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung“, fand ein Arbeitstreffen der Beiräte statt. Seit vielen Jahren ist dieses Treffen ein fester Bestandteil der partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Auf Wunsch der polnischen Gäste wurden bei diesem Jahrestreffen die Belange blinder und sehbehinderter Personen in den Vordergrund gerückt und speziell betrachtet. Hierzu konnten die Teilnehmer am Vormittag während eines Fachvortrages der Firma „Leitsysteme taktil“ über Blinden-, Orientierungs- und Leitsysteme fundierte Informationen erhalten.

Mit einer anschließenden Vor-Ort-Begehung haben wir gemeinsam die aussagekräftigsten Bauprojekte in Punkto Barrierefreiheit in Augenschein nehmen können.

Mein Dank gilt an dieser Stelle Herrn Droglä für seine umfangreichen Erläuterungen im Piccolo Theater. Einen besonderen Einblick in die Bauplanung erhielten die Teilnehmer durch Herrn Noack, der in seiner Funktion als Objektbetreuer die barrierefreie Gestaltung des Stadthauses ausführlich darlegte.

Nicht zuletzt möchte ich mich beim Behindertenbeirat der Stadt Cottbus bedanken. Hier profitieren wir als Verwaltung von der in den letzten Jahren intensiven und gewachsenen Zusammenarbeit. Ohne die aktive, fachkundige und gegenseitige Unterstützung bei Projekten, Aktionstagen, Begehungen und Planungen würden viele Unternehmungen auf beiden Seiten in dieser Vielfalt nicht leistbar sein. Auch die Netzwerkarbeit mit Verbänden, Vereinen, Einrichtungen der Behindertenhilfe und der REKIS, der Regionalen Kontakt- und Informationsstelle der Selbsthilfegruppen und anderen Partnern ist nicht wegzudenken. Denn zum „Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ werben Beirat und Beauftragte jedes Jahr neu um Partner zur öffentlichen Ausgestaltung dieses Aktionstages.

Im Mittelpunkt der zahlreichen europäischen Aktionen rund um den 5. Mai steht nach wie vor die Forderung zur „Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen“.

Ich möchte heute, wie schon in den letzten Jahren, zum Abschluss meines Tätigkeitsberichtes in eigener Sache werben.

Das Cottbuser Motto in diesem Jahr **„Inklusiv Leben und Arbeiten“** soll auch die einzelnen Aktionspartner zusammen führen und so eine bessere gegenseitige Unterstützung für Menschen mit Behinderung ermöglichen.

Die Einladung und den Flyer des Behindertenbeirates zum Aktionstag Chancengleichheit, der in diesem Jahr in Cottbus am **06. Mai** stattfinden wird, haben Sie sicherlich bereits erhalten.

Nun möchte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete und Sie sehr geehrte Gäste, zur Beteiligung am diesjährigen Cottbuser Aktionstag noch einmal persönlich einladen.

(Das Programm können Sie den ausliegenden Flyern, hier auf dem Tisch an der Seite, entnehmen.)

Ich würde mich freuen, Sie am Montag, den 06. Mai 2013, ab 10:00 Uhr auf dem Erich Kästner Platz begrüßen zu dürfen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

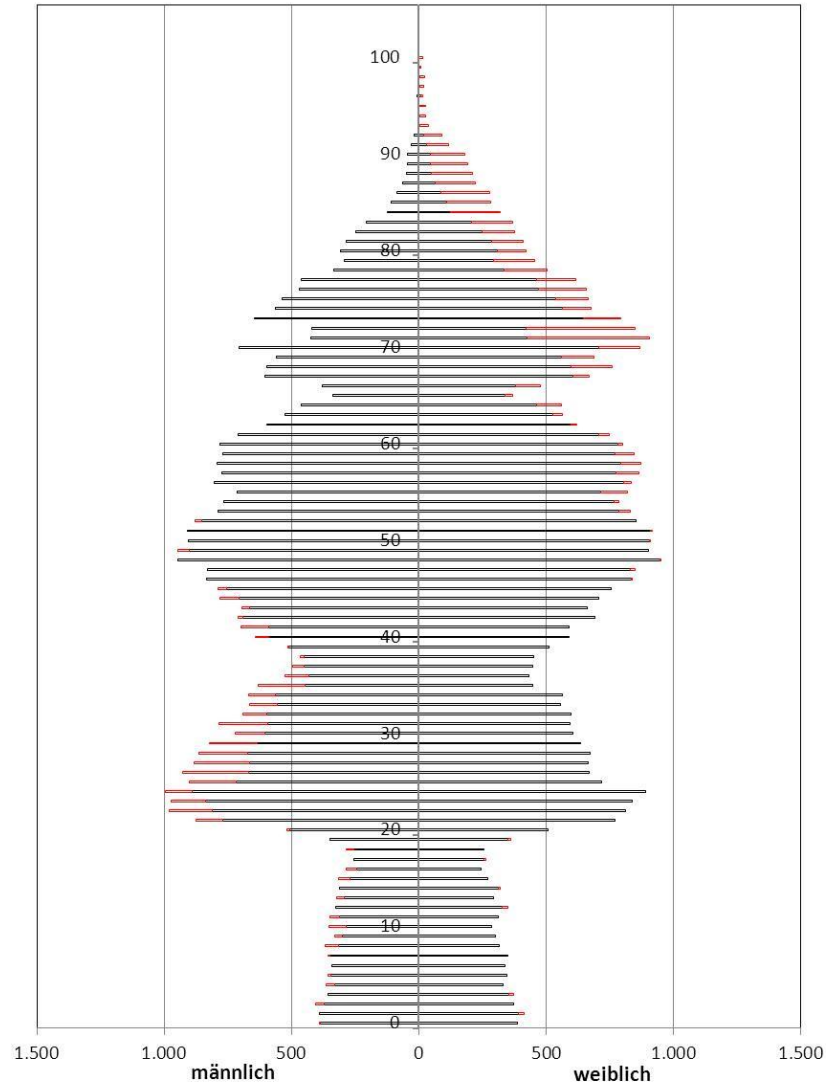
1. **Statistik** - über die Anzahl der Menschen mit Behinderung in der Stadt Cottbus
2. **Brauchen wir einen kommunalen Teilhabeplan** zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ?
3. **Inklusion von Menschen mit Behinderung** in den Blickpunkt rücken und warum ist die Barrierefreiheit im alltäglichen Leben wichtig ?
4. **Beratungstätigkeit**, ausgewählte Beispiele
5. **Zusammenarbeit** mit dem Behindertenbeirat und anderen Partnern



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

Altersaufbau der Bevölkerung 2011



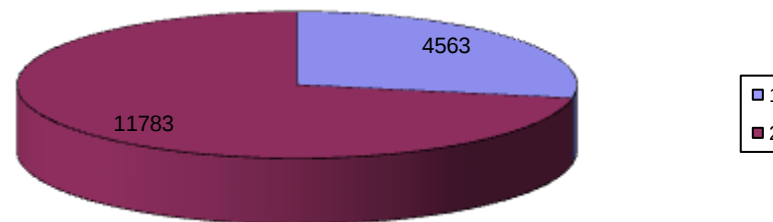
24.04.2013



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

Statistik
der behinderten und schwerbehinderten Menschen
Stand 31.12.2012



Gesamtanzahl behinderter und
schwerbehinderter Menschen
16.346

Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

Nr.	Stellungnahme zum Bauvorhaben 2012	Datum		
1	Familienhaus Cottbus, Neubau KITA und Umbau Bestandsgebäude mit Eltern-Kind-Cafe	12.01.2012		
2	Schreinerei Werkstatt Gallinchen-Nutzungsänderung der Werkhallen	09.02.2012		
3	Konservatorium Cottbus, Hauptgebäude, Vor-Ort-Begehung	11.01.2012		
4	Stellungnahme: Neubau Wohnanlage Spreeallee-Neubau von 3 Stadtvillen	02.02.2012		
5	Hallen- und Freizeitbad „Splash“ Nutzungsänderung zu Hallenspielfeld/Indoorspielfeld	27.02.2012		
6	Stellungnahme: Meldequartier, -August-Bebel-Str., Barrierefreie Erschließung Gebäude Nr. 19	01.03.2012		
7	Antrag auf Abweichung, Cottbus, August-Bebel-Str.19, Barrierefreie Erschließung	05.03.2012		
8	Antrag auf Abweichung, Umbau Behindertenheim Cottbus, Hammergraben zum Wohnhaus	13.04.2012		
9	Umbau Kundenzentrum Cottbus, Stadtpromenade 5	25.01.2012		
10	Neubau eines Geschäftshauses, Cottbus, Nordring 21	03.05.2012		
11	Stellungnahme: Bürohaus zur Nutzung für Geschäftstätigkeit, Cottbus Thiemstr.129 – 130 Änderung der baulichen Anlagen im KG, EG sowie 1. – 3. OG	05.06.2012		
12	Neubau Gesundheitszentrum „CHAKRA“	03.07.2012		
13	Stadtpromenade-Durchgang zur Mauerstraße, Barrierefreie Rampe	12.08.2012	Gelsenkirchener Allee	22.08.2012
14	Räumliche Umgestaltung Produktionsstandort Cottbus, Am Seegraben 21 (Call-Center)	08.07.2012	ge eines Mehrfamilienhauses Cottbus, Markgrafenmühle 2	28.08.2012
15	Cottbus, Franz-Mehring-Straße, Umbau Querungshilfe	21.08.2012	ehemaligen Brennerei, Cottbus,	28.08.2012
16	Neubau eines Mehrfamilienhauses, Cottbus, An der Priormühle	12.07.2012	ord	04.09.2012
17	Unterstützende Wohnform, Cottbus, Bahnhofstraße 45	12.07.2012	n/ Gallinchen, Kutzeburger Mühle	18.09.2012
18	Neugestaltung der Sanitäranlage - Bürgerzentrum Kahren	11.07.2012	nderung Halle Cottbus, Gaglower	20.09.2012
19	Umbau, Modernisierung und Instandsetzung Wohngebäude Hopfengarten 5, Cottbus	05.06.2012	im Glad-House	25.09.2012
20	Bürgerzentrum Kiebusch, Hauptstraße, Ausstattung der Gebäudesituation mit einer mobilen Rampe	10.05.2012	ftshaus Marktstraße 5,	28.09.2012
21	Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage-Cottbus, Berliner Straße 18 A und B	06.08.2012	refreien Zugangs zum Wohn- und	07.12.2012
31	Stellungnahme – Mehrfamilienwohnanlage Lindenplatz 26, Kleines Spreeweher	15.10.2012		
32	Straße der Jugend – Mittlerer Ring	12.11.2012		
33	Stellungnahme, Feuerwehrgerätehaus in Kahren	15.11.2012		
34	Stellungnahme, Franz-Mehring-Str.	11.12.2012		

Bauvorhaben 2012



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung



Das neue Kundenzentrum von Cottbusverkehr



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung



im neuen Kundenzentrum von Cottbusverkehr

24.04.2013



STADT COTTBUS
CHÓSEBÚZ

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

ANLAGE 3

zum Antrag auf Förderung der behindertengerechten Anpassung von vorhandenem Wohnraum (WohnraumanpassungsR)

BESTÄTIGUNG

**der für die Behindertenberatung zuständigen Stelle
des Landkreises/der kreisfreien Stadt**

(Zutreffendes ist jeweils anzukreuzen)

1.	Die geförderte Mietwohnung entspricht bereits der DIN 18025 Teil 2 * (oder wird zeitgleich entsprechend um-/ausgebaut)	☐ ja	☐ nein
2.	Werden Anforderungen der DIN 18025 Teil 2 * nicht erreicht? (ggf. welche)	☐ ja	☐ nein
3.	Die Wohnung wird zeitgleich mit der Förderung ohne Einsatz von Fördermitteln des Landes nach der DIN 18025 Teil 1 * umgebaut	☐ ja	☐ nein
4a.	Die Wohnung wird bereits von mindestens einem Berechtigten im Sinne von Nr. 4.2 der WohnraumanpassungsR bewohnt (bei Förderungen nach Nr. 2.1 bzw. 2.2)	☐ ja	☐ nein
4b.	Die Wohnung wird bereits zu 50 % von Berechtigten im Sinne von Nr. 4.2 der WohnraumanpassungsR bewohnt (bei Förderungen nach Nr. 2.3)	☐ ja	☐ nein
6.	Die einzubauenden Hilfsmittel entsprechen den aktuellen technischen Anforderun- gen nach DIN 18025 Teil 2 *	☐ ja	☐ nein
7.	Die Angemessenheit und Dringlichkeit der Maßnahme ist gegeben	☐ ja	☐ nein
8.	Die Finanzierung wird vollständig von Dritten übernommen (z. B. Hauptfürsorgestelle, Sozialamt, Berufsgenossenschaft etc.)	☐ ja	☐ nein

* Nach Einführung der DIN 18040-2 im Land Brandenburg tritt diese an die Stelle der DIN 18025

Die Begründungen zu Ziffer 2, 7 und 8 sind in der Anlage beigefügt.

24.04.2013

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift der zuständigen Stelle





STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

Merkzeichen						GdB
G	H					100
Name Mustermann						
Vorname Max						
Geburtsdatum 05.03.1999						
Ausstellungsbehörde / Geschäftszeichen: Versorgungsamt XYZ in 12345 Musterstadt / 217-13-8						
Gültig ab: 01.01.2013						

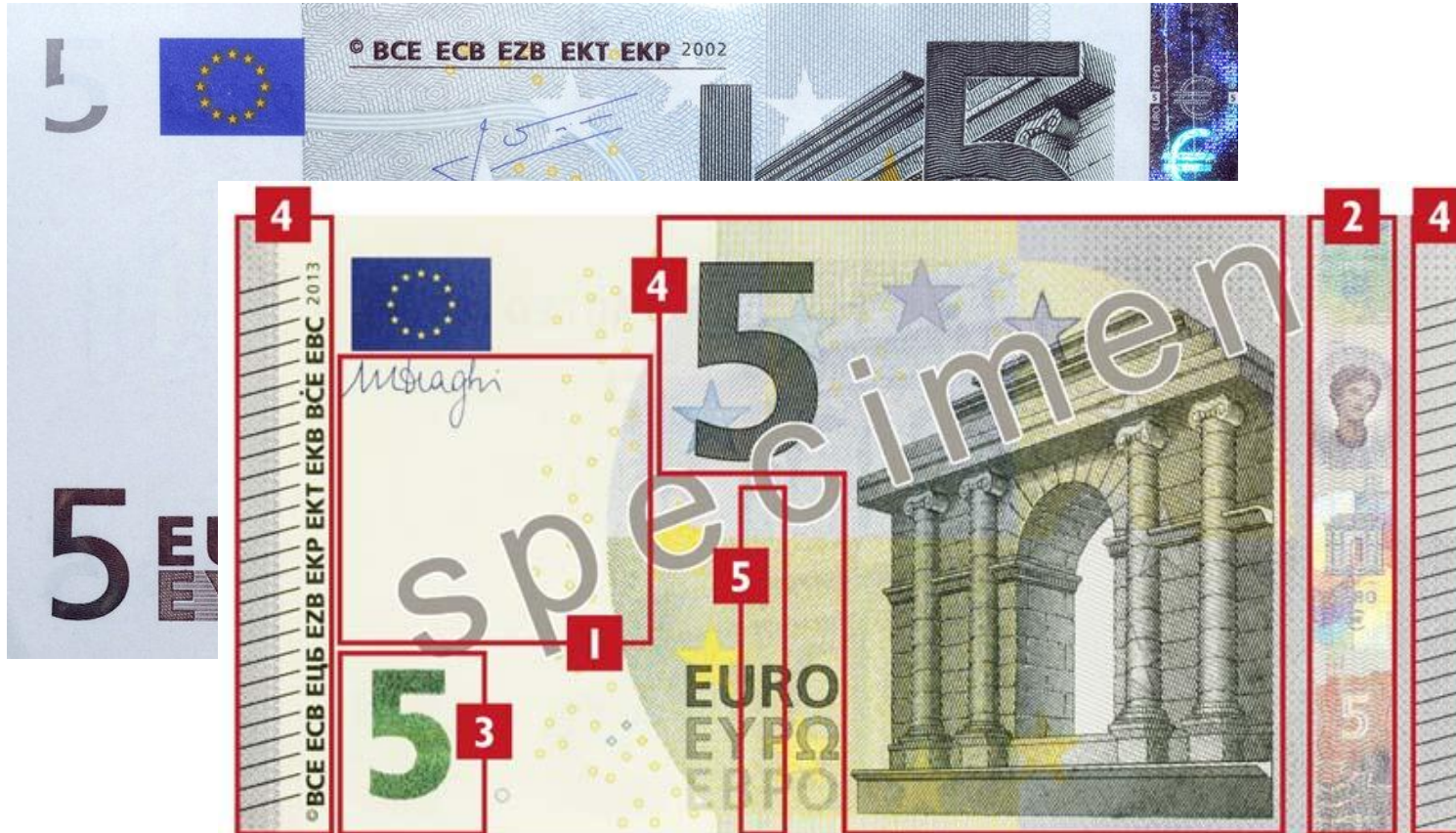
Die Karte ist gültig ab: _____
ausgegeben werden: _____

Der ausstellenden Behörde unverzüglich mitzuteilen, da bleibt, zum Zwecke der Berichtigung oder Einziehung.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung





STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

■ Fachgruppe Barrierefreies Cottbus

Die Fachgruppe beschäftigt sich mit den Erhebungen zur Barrierefreiheit. Sie führt die Arbeit am Internetportal www.barrierefreies-cottbus.de, dem Leit- und Informationssystem „Barrierefreies Cottbus“ und die damit verbundene Aufklärungsarbeit über Barrierefreiheit von Gebäuden und Einrichtungen fort.



Leiter: Sven Hoffmann

■ Fachgruppe Mobilität und Bauen

Die Fachgruppe erarbeitet Zuarbeiten zur Stellungnahme der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, als Träger öffentlicher Belange, zu Baugenehmigungen in Hinblick auf die Durchsetzung der Brandenburger Bauordnung, insbesondere des § 45 (Barrierefreies Bauen).



Leiter: Dipl.-Ing. (FH) Walter Krause

■ Fachgruppe Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachgruppe trägt die inhaltliche Arbeit des Behindertenbeirates in die Öffentlichkeit. Sie bringt anstehende Probleme in die Presse, führt Aktionen durch und informiert somit die Öffentlichkeit.



Leiter: Bernd Gursch

■ Fachgruppe Chancengleichheit

Die Fachgruppe setzt sich für die Umsetzung der Beschlüsse aus der Stadtverordnetenversammlung ein. Für die Umsetzung von Chancengleichheit und Barrierefreiheit erarbeitet die Fachgruppe Vorschläge für die weitere positive Entwicklung der Stadt Cottbus.

■ Arbeitsgruppe Inklusive Schule/KITA

Die Betrachtung und Begleitung der Inklusion in Kindertagesstätten, bei Frühförderung und in der Schule ist Ziel dieser Arbeitsgruppe. Regelmäßige Gespräche mit allen Akteuren sollen dem Beirat für seine weitere Arbeit eine neutrale Sicht auf die Thematik verschaffen.

■ Arbeitsgruppe Wahlen / Organisationsdokumente

Die Arbeitsgruppe erarbeitet die Geschäftsordnung und weitere Organisationsdokumente für den Behindertenbeirat der Stadt Cottbus. Sie beschäftigt sich mit den rechtsrelevanten Themen der vorab genannten Schriftstücke.



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

Veranstalter der Aktion:

Stadt Cottbus – Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

Kooperationspartner dieser Aktion sind:

Behindertenbeirat der Stadt Cottbus, Berufsbildungswerk Sachsen – Filiale Cottbus, Bundesagentur für Arbeit, CAP Markt Cottbus, Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg, Deutsche Rentenversicherung Bund, Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See, Flamingo Apotheke Cottbus, Fortbildungsakademie der Wirtschaft Cottbus, Gemeinnütziger Berufsbildungsverein Guben e. V., Integrations- und Versorgungsamt Land Brandenburg (LASV), Lebenshilfewerkstätten „Hand in Hand“ gGmbH, Pflegestützpunkt Cottbus, Reha Vita Cottbus



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung



6. Mai

Aktionstag
Chancengleichheit

Zurück ins Leben

Ein Film über die berufliche Rehabilitation
für Menschen mit Behinderung
mit erworbenen Hirnschädigungen
in der Fortbildungsakademie der Wirtschaft.



Der Film ist Kernstück des dritten Teils der
Veranstaltungsreihe "b:hindert", mit der
die FAW auf die Situation von
Menschen mit Behinderung und die Chancen
der beruflichen Rehabilitation
aufmerksam macht.

Der Film greift das Thema
"erworbene Hirnschädigung" auf
und zeigt eindrucksvoll,
wie der Weg zurück ins
Arbeitsleben gelingen kann.

Die Aktion (10:30 Uhr) wird unterstützt durch den
Einsatz eines Gebärdensprachdolmetschers.

www.zurück-ins-leben.info

Freikarte

06. Mai 2013

10:30 Uhr
14:30 Uhr

Erich Kästner Platz

Stadthaus Cottbus



Programm

Stadthaus, Erich Kästner Platz:

Moderation Ralf Jußen - Antenne Brandenburg

- 10:00 Uhr • **Eröffnung** durch den Schirmherren, Jürgen Dusel, Beauftragter des Landes Brandenburg für die Belange von Menschen mit Behinderung
 - Grußwort der Stadt Cottbus
 - Musikprogramm der Band SGB 9
- 10:30 Uhr • **Informations-, Beratungs- und Mitmachangebote** der Aktionspartner (**ganztags**)
- 10:30 Uhr • **Filmpräsentation** „Zurück ins Leben“ - mit anschließender Podiumsdiskussion und Gebärdensprachdolmetscher
- 11:00 Uhr • Der barrierefreie Arbeitsweg - **Vor-Ort-Begehung** in der Bahnhofstraße (4 Begehungen geplant)
- 14:30 Uhr • **Filmpräsentation II** „Zurück ins Leben“
- 16:00 Uhr • **Ausklang** des Aktionstages 2013

Kooperations- und Aktionspartner

- Stadtverwaltung Cottbus
- Behindertenbeirat der Stadt Cottbus
- Berufsbildungswerk Sachsen – Filiale Cottbus
- Bundesagentur für Arbeit
- CAP Markt Cottbus
- Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
- Deutsche Rentenversicherung Bund
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See
- Flamingoapotheke Cottbus
- Fortbildungsakademie der Wirtschaft Cottbus
- Gemeinnütziger Berufsbildungsverein Guben e.V.
- Integrations- und Versorgungsamt Bbg (IASV)
- Lebenshilfewerkstätten „Hand in Hand“ gGmbH
- Pflegestützpunkt Cottbus
- Reha Vita Cottbus



dieGesellschafter.de



24.04.2013

14



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

**V i e l e n D a n k
f ü r I h r e
A u f m e r k s a m k e i t !**